

Zahl: 904-2/2020

Steindorf am Ossiacher See, 9.12.2020

Betrifft: Voranschlag 2021

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 9. Dezember 2020.
Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

9. Dezember bis 16. Dezember 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.steindorf.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

(Georg Kavalár)

Hinweis:

Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Cov-2 (COVID-19) bedingen, dass beim Parteienverkehr so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen ist.

